

Allgemeine Geschäftsbedingungen NOMET Sp. z o.o.

§1 Gegenstand der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Gegenstand der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist Bestimmung der Kooperationsgrundsätze zwischen dem Verkäufer und Käufer im Bereich des professionellen Warenumsatzes.
2. Jedes Mal, wenn in den vorliegenden Bedingungen die nachfolgenden Begriffe gebraucht werden, ist darunter zu verstehen:
 - a) AGB - die vorliegenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“;
 - b) Verkäufer - die Gesellschaft „NOMET“ Sp. z o.o. mit dem Sitz in Toruń, ul. Kanałowa 40/42, 87-100 Toruń, eingetragen ins Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters durch das Amtsgericht in Toruń, Abteilung VII für Wirtschaft des Landesgerichtsregisters unter der Nummer KRS 22168,NIP 8792136592, REGON 871196595;
 - c) Käufer - eine natürliche oder eine Rechtsperson oder eine Organisationseinheit ohne Rechtspersönlichkeit, die Produkte vom Verkäufer im Zusammenhang mit der geführten Wirtschaftstätigkeit erworben hat;
 - d) Produkte - Erzeugnisse und Waren, die sich im Angebot des Verkäufers befinden;
 - e) Höhere Gewalt – jedes Ereignis, mit einem außerordentlichen Charakter, das die Parteien nicht verhindern konnten, und auf das sie keinen Einfluss hatten, insbesondere geht es hier um Randalen, Brände, Streiks, Tarifstreik, bewaffnete Konflikte, Kriegszustand, Naturgewalten, ungünstige Witterungsverhältnisse, die den Transport des Erzeugnisses unmöglich machen, jegliche staatlichen Verordnungen oder Veränderungen des Rechtssystems, die Produktionseinschränkungen einführen bzw. das Ausbleiben der Möglichkeit zur Produktion oder Verkauf bewirken, Terroranschläge, die Verwirklichung des gesamten oder des Teils des Vertrages unmöglich machen, unvorhergesehene Veränderungen der allgemeinen Wirtschaft-, Finanz- oder politischen Verhältnisse, die eine beträchtliche Erschütterung des Vertrags- oder Finanzgleichgewichts bewirken.

§2 Geltungsumfang

1. Die vorliegenden AGB gelten für alle Verkaufsverträge, die zwischen dem Verkäufer und Käufer, der eine Wirtschaftstätigkeit führt, abgeschlossen wurden, wenn zwischen ihnen kein individueller Verkaufsvertrag geschlossen wurde, der die Geltung der vorliegenden AGB aufhebt.
2. Die Bestimmungen der AGB können nur in Schriftform unter Androhung der Nichtigkeit verändert werden. Der Abschluss eines getrennten Verkaufsvertrages schließt die Anwendung der vorliegenden AGB nur in dem Bereich aus, der im vorliegenden AGB anders geregelt wurde.

§3 Produkte

1. Das Sortimentangebot der Produkte, die von dem Verkäufer verkauft werden, befindet sich auf der Internetseite unter der Adresse www.nomet.pl, und kann auch dem Käufer als Kataloge oder auf elektronischen Datenträger präsentiert werden.
2. Der Verkäufer hat das Recht, jede Zeit Veränderungen in seinem Sortimentsangebot einzuführen. Das obengenannte betrifft nicht die bereits mit dem Käufer abgeschlossenen Verkaufsverträge der Produkte.
3. Der Verkäufer erklärt, dass die von ihm verkauften Produkte:
 - gemäß den bei dem Verkäufer geltenden Normen produziert wurden,
 - sich in einem Zustand befinden, der dem Käufer oder Dritten ihre bestimmungsgemäße Benutzung möglich machen,
 - die Qualitäts- und Sicherheitsbedingungen erfüllen, die durch polnische Normen oder entsprechende EU-Vorschriften bestimmt sind.

§4 Abschluss des Verkaufsvertrages

1. Der Käufer reicht die Bestellung ein, indem er eine Bestellung mit Fax oder mit elektronischer Post schickt mit folgenden Angaben:

- Produktname und Kode, der vom Verkäufer angewandt wird;
- Menge der bestellten Produkte;
- den vorgeschlagenen Liefertermin und eventuelle Bemerkungen;
- genaue Lieferadresse.

2. Vor der Durchführung des ersten Geschäfts legt der Käufer dem Verkäufer Registerdokumente vor, d.h. Eintragung ins Handelsregister oder eine gleichwertige Eintragungsbescheinigung, Mit Steuernummer, Gewerbeanmeldungsnummer oder im Falle einer natürlichen Person - genaue Wohnanschrift mit der persönlichen Identifizierungsnummer und Aufstellung der Personen, die zu Willenserklärungen im Namen des Käufers befugt sind.

3. Im Falle, wenn der Bestellende eine Rechtsperson oder eine Organisationseinheit ohne Rechtsperson ist, soll in der Bestellung eine natürliche Person genannt werden, die den Käufer in allen laufenden Angelegenheiten vertritt, die sich aus dem Verkaufsvertrag ergeben, oder damit verbunden sind, insbesondere Ergänzung, Einschränkung, Erweiterung, Veränderung bzw. eine andere Modifizierung der Bestellung, Aushandeln von Produktpreisen und/oder Verhandeln über Lieferbedingungen, Anzeige der Mängelrügen, Unterzeichnung von Dokumenten, darin zur Abholung und Unterzeichnung der Rechnungen mit Mehrwertsteuerausweis. Im Zusammenhang damit wird beim Fehlen anderer schriftlicher Vorbehalte im Inhalt der Bestellung angenommen, dass die in der Bestellung genannte Person zum Auftreten im Namen und zugunsten des Käufers in den obigen Angelegenheiten und/oder mit dem Abschluss oder Durchführung des Verkaufsvertrages bevollmächtigt ist.

4. Die Einreichung der Bestellung in einer anderen Form, als die in Punkt 1 genannte, ruft keine Rechtsfolgen hervor. Zum Abschluss eines Verkaufsvertrages ist jedes Mal die Einreichung der Bestellung in der vorgesehen Form unerlässlich.

Im Falle der Veränderung von Angaben, die sich in der Bestellung befinden, ist der Käufer verpflichtet sie unverzüglich zu korrigieren.

§5 Bedingungen der Realisierung von Bestellungen

1. Im Falle, wenn Produkte im Lager des Verkäufers voll zugänglich sind, wird die bestellte Ware unverzüglich geschickt.

2. Im Falle, wenn Produkte nicht verfügbar sind, benachrichtigt der Verkäufer unverzüglich darüber den Käufer, indem er eine individuelle Lieferfrist abstimmt. In solch einem Falle kann der Käufer seine Bestellung zurücknehmen.

3. Wenn die Einhaltung eines standardmäßigen Liefertermins nicht möglich ist, teilt dies der Verkäufer dem Käufer in der Bestätigung der Bestellung mit, und nennt eine neue Lieferfrist. In dem letztgenannten Fall hat der Käufer das Recht, seine Bestellung zurückzuziehen, wenn er die verlängerte Lieferfrist nicht akzeptiert. Die ausbleibende Rücknahme der Bestellung innerhalb von 3 Arbeitstagen ab Erhalt der Bestellungsbestätigung bedeutet Akzeptanz der neuen Frist durch den Käufer.

4. Die standardmäßige Lieferfrist kann auf Antrag des Käufers mit Zustimmung des Verkäufers, die in der Bestätigung der Bestellungenannahme ausgedrückt ist, verkürzt oder verlängert werden.

5. Der Verkäufer haftet nicht für von sich nicht verschuldete Terminverfehlungen.

6. Der Verkäufer ist verpflichtet, die Produkte in Verpackungen zu transportieren, die sie vor der Beschädigung beschützen.

7. Die Produktverpackungen sind mit dem Handelsetikett von NOMET Sp. z o.o. versehen.

8. Unter Vorbehalt der beim Abschluss des Verkaufsvertrages vorgesehenen abweichenden Bestimmungen belasten sowohl die Pflicht, alle Entladungskosten als auch das Risiko des Untergangs und Vernichtung der Produkte laut Bestellung den Käufer mit dem Zeitpunkt der Einleitung der Abladung am Lieferort.

9. Der bevollmächtigte Vertreter des Käufers bestätigt jedes Mal nach der Aufnahme der Produkte ins Lager ihre Abholung auf dem Wz-Dokument und auf dem Lieferschein, der vom Spediteur des Verkäufers vorgelegt wird. Die Bestätigung enthält das Datum des Erhalts der Produkte, den Firmenstempel und leserliche Unterschrift der annehmenden Person.

10. Es wird vereinbart, dass für den Bedarf der Unterzeichnung der Lieferscheine als Vertreter des Verkäufers die Person angesehen wird, die das Produkt an den Käufer geliefert hat.

11. Der Verkäufer kann sich in der Bestellung vorbehalten, dass er die Produkte direkt vom Lager des Verkäufers abzuholen beabsichtigt. In solch einem Fall belastet das Risiko des Untergangs bzw. der Zerstörung der Produkte laut Bestellung, den Käufer vom Zeitpunkt der Verladung der Produkte. Der bevollmächtigte Vertreter des Käufers bestätigt die Abholung der Produkte auf dem Wz-Dokument nach deren Aushändigung aus dem Lager des Verkäufers.

12. Im Falle, wenn Produkte durch den Käufer ohne Vorbehalte abgeholt werden, wird angenommen, dass die vom Käufer abgeholt Produkte keine physischen Mängel aufweisen.

§ 6 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Der Vertreter des Verkäufers macht die Preisliste der Produkte laut Angebot des Verkäufers zugänglich.

2. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, die in der Preisliste aufgeführten Preise zum beliebigen Zeitpunkt unter Vorbehalt des nachfolgenden Punktes zu verändern.

3. Jedesmalige Veränderung des Preises erfordert, dass der Käufer darüber informiert wird. Im Falle der Veränderung des Preises, die schon nach der Einreichung der Bestellung durch den Käufer vorgenommen wurde, hat der Käufer das Recht die eingereichte Bestellung zurückzunehmen, wenn er die Preisveränderung nicht akzeptiert. Wenn die Bestellung innerhalb von 3 Arbeitstagen ab Erhalt der Information über die Veränderung der Preise nicht zurückgenommen wird, wird dies als Akzeptanz für die neue Preisliste verstanden.

4. Die Abrechnungsunterlage zwischen den Parteien ist Rechnung mit Mehrwertsteuerausweis. Die Zahlungsfrist läuft ab Datum der Ausstellung der Rechnung mit Mehrwertsteuerausweis.

5. Im Falle, wenn eine Korrektur des Wertes oder der Anzahl der verkauften Produkte notwendig ist, stellt der Verkäufer eine entsprechende Korrekturrechnung aus.

6. Die Zahlung der Forderung an den Verkäufer wird von dem Käufer zu den zwischen den Parteien ausgehandelten Bedingungen, die durch Rechnung mit Mehrwertsteuerausweis bestätigt sind, auf das Bankkonto des Verkäufers vorgenommen, das auf der jeweiligen Rechnung angegeben ist.

7. Die Anzeige der Mangelmängel durch den Käufer berechtigt ihn nicht, die Bezahlung für die gekauften Produkte zu stoppen.

8. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, weitere Lieferungen an den Käufer einzustellen, solange er die Vertragsbedingungen nicht einhält.

9. Im Falle einer Verspätung bei der Bezahlung hat der Verkäufer das Recht, gesetzliche Verzugszinsen von dem nicht fristgemäß bezahlten Betrag zu berechnen.

§7 Eigentumsvorbehalt an den Produkte

1. Der Verkäufer behält sich das Eigentumsrecht an den Produkten vor, die Gegenstand des Verkaufs sind, bis zum Zeitpunkt der Entrichtung des gesamten Preises durch den Käufer.

§ 8 Höhere Gewalt

1. Im Falle, wenn höhere Gewalt eintritt, sind die Parteien von den sich aus dem Vertrag und aus den AGB ergebenden Verpflichtungen während der Zeitdauer solcher Umstände befreit.

2. Die Partei, die der Einwirkung der höheren Gewalt ausgesetzt ist, haftet nicht für die dadurch bewirkte Nichtausführung oder verspätete Ausführung des Vertrages.

3. Die Ausführung des Vertrages kann ganz oder zum Teil während der Zeitdauer der höheren Gewalt eingestellt werden. Die Partei, die der Einwirkung der höheren Gewalt ausgesetzt ist, kann aus diesem Grunde vom Vertrag zurücktreten, ohne dass die andere Partei Schadenersatz fordern kann. Die Partei, die der obigen Auswirkung ausgesetzt ist, ist verpflichtet die andere Partei elektronisch

oder schriftlich unverzüglich darüber zu informieren. Die Parteien nehmen Kooperation miteinander auf, um Folgen des Eintritts der höheren Gewalt zu minimieren.

§ 9 Garantie und Mängelrügebedingungen der Produkte

1. Der Verkäufer räumt dem Käufer eine Garantie für die Produkte für ein Jahr ein, ab Kaufdatum des jeweiligen Produktes an gerechnet.
2. Haftung des Verkäufers wegen Mängelgewährleistung ist ausgeschlossen.
3. Die Bedingungen und das Verfahren bei Qualitäts- oder Mängelrügen der Produkte regelt das Mängelrügenverfahren, das den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen beigelegt ist. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, dass er nur Mängelrügen berücksichtigt, die mit Hilfe des Mängelrügenformulars gemeldet wurden, das sich in der Anlage 1 befindet.

§ 10 Verschwiegenheit

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Vertragsbedingungen vertraulich zu behandeln, als auch alle finanziellen und Handelsinformationen, die sie beim Abschluss und Durchführung erhalten haben, die ein Werkgeheimnis im Sinne des Art.11 Abs. 4 des Gesetzes vom 16. April 1993 über die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs enthalten sind (d.h. Dz. U. 2003 Nr. 153 Pos. 1503) darstellen.
2. Die Parteien haften für das Verraten der Information gemäß dem obigen Punkt durch Beschäftigte oder durch Personen, die auf eine andere Art und Weise mit der anderen Partei kooperieren, wie für eigene Handlungen.
3. Die Weiterleitung durch den Verkäufer des Wissens, das mit der vorliegenden Geheimhaltungsklausel umfasst ist, an ihre abhängigen Gesellschaften bzw. die beherrschende Firma bedeutet keine Verletzung dieser Verpflichtung.
4. Nicht als Verletzung der Geheimhaltungsklausel gilt Übergabe der geheimen Informationen an Rechtskonsultanten, sachverständige Buchhalter, Organe, bei denen die Übergabe der Information eine Pflicht bedeuten, die sich aus den allgemein geltenden Rechtsvorschriften ergibt.

§ 11 Gerichtsstand

1. Alle Streitfälle, die sich aus dem Kaufvertrag zwischen den Parteien ergeben können, werden durch das für den Sitz des Verkäufers zuständige Gericht entschieden.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Wenn irgendwelche von Bestimmungen der vorliegenden AGB aus irgendwelchem Grund als ungültig, nicht zulässig oder nicht durchführbar anerkannt wird, wird diese Bestimmung nur in dem Umfang unwirksam sein, in welchem sie ungültig, unzulässig oder nicht durchführbar ist, ohne Einfluss auf Gültigkeit der anderen Bestimmungen der AGB und auch ohne Einfluss auf Gültigkeit und Durchführbarkeit dieser Bestimmung in einem anderen Rechtssystem. Anstelle der beanstandeten oder ungültigen Bestimmungen treten die allgemeinen geltenden Rechtsvorschriften.
2. Der Verkäufer kann alle Rechte, die sich aus dem angeschlossenen Kaufvertrag der Produkte ergeben, zugunsten von Dritten übertragen.
3. In Sachen, die mit den vorliegenden AGB nicht geregelt sind, finden Vorschriften des Zivilgesetzbuches Anwendung.
4. Die Einreichung der Bestellung beim Verkäufer durch den Käufer bedeutet Akzeptanz der AGB.
5. Die vorliegenden AGB treten mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.